



# Einwohnergemeinde Därligen

Chrützweg 2  
3707 Därligen

---

## Mietbedingungen

### 1. Mietvoraussetzungen

Das Mieten über Drittpersonen ist untersagt und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen das Wöschcherhus nur unter Aufsicht einer erwachsenen Person benutzen, die für die Reservation sowie gegenüber dem Mieter verantwortlich ist.

### 2. Mietsache

Die Einwohnergemeinde Därligen stellt den Mietern das Gebäude, mit **Platz für 40-45 Personen**, zur Verfügung. Dazu gehören ebenfalls der betonierte Vorplatz, Klappische, Bänke und Kunststoffstühle. **Das Mobiliar aus dem 1. Stock darf nicht für den Aussenbereich verwendet werden!**

Die angrenzende Badewiese mit Tischtennistisch sowie die WC-Anlagen sind öffentlich und können zum Beispiel von Passanten und Badegästen mitbenutzt werden. Aus diesem Grund darf die Badewiese weder abgesperrt, noch mit Tischen und Bänken belagert werden und die Türen zu den WC-Anlagen dürfen nicht abgeschlossen werden.

### 3. Mietdauer

Das Wöschcherhus wird grundsätzlich von 10.00 Uhr morgens des Reservationsdatums bis 08.00 Uhr morgens des darauffolgenden Tages vermietet. Die Mietgebühr bezieht sich entsprechend auf diesen Zeitraum.

### 4. Mietpreise

Benützungsgebühren <b>Sommer</b> (01.05.-30.09.)	Benützungsgebühr <b>Winter</b> (01.10.-30.04.)
Ortsansässige CHF 250.00	Ortsansässige CHF 275.00
Auswärtige CHF 350.00	Auswärtige CHF 375.00

Inbegriffen im Mietpreis sind zwei 35L-Kehrriechsäcke (Abgabe bei Übernahme des Schlüssels) sowie die Pellets für die Heizung im Winter und die Reinigung der öffentlichen WC-Anlagen. Die Mieter haben die WC-Anlagen in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen.

Für Gemeinnützige Veranstaltungen kann der Gemeinderat auf Anfrage den Mietpreis ganz oder teilweise erlassen.

### 5. Reservation, Schlüsselübernahme und –rückgabe

Gemeindeverwaltung Därligen, Tel.-Nr.: 033 822 75 55, E-Mail: [woescherhus@daerligen.net](mailto:woescherhus@daerligen.net)  
Schlüsselübernahme im Normalfall während den Bürozeiten (siehe: <https://www.daerligen.ch/woescherhus>). Schlüsselrückgabe bis spätestens 08.00 Uhr des darauffolgenden Tages oder am Wochenende mittels angeschriebenem Couvert in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung Därligen legen.

### 6. Schadenhaftung

Für Schäden am Gebäude, Mobiliar und Inventar haftet der Benutzer. Mehrere Benutzer haften solidarisch. Bei Verwendung von Kerzen ist mit der nötigen Sorgfalt vorzugehen. Bei Schlüsselverlust müssen sämtliche Zylinder durch den Benutzer unter Kostenfolge ersetzt werden.

## **7. Sauberkeit, Ordnung**

Der Benützer verpflichtet sich, das Wöscherhus, Mobiliar und Inventar in «besenreinem» Zustand (Reinigungsmittel stehen zur Verfügung) bis spätestens 08.00 Uhr des darauffolgenden Tages zu übergeben. **Eine allfällige Nachreinigung wird, gemäss Gebührentarif, verrechnet.** Das Wöscherhus ist abzuschliessen (ausser WC-Anlagen gemäss Punkt 2) und der Kehricht muss entsorgt werden (Container entlang der Dorfstrasse in Därligen). **Das Übernachten im Wöscherhus ist verboten.**

## **8. Warentransport, Parkplätze**

Für den Warentransport steht im Wöscherhus ein Anhänger zur Verfügung. Der Zugang über die Bahnlinie ist verboten und die Zuwiderhandlung ist strafbar! Für die Fahrzeuge hat es öffentliche (gebührenpflichtige) Parkplätze entlang der Dorfstrasse.

## **9. Nachtruhe**

Ab 22.00 Uhr ist die ordentliche Nachtruhe einzuhalten. **Zudem ist das Abbrennen von Feuerwerken ohne Bewilligung nicht gestattet.**

Einwohnergemeinde Därligen